

Brüssel, den 16. November 2020 (OR. en)

12708/20 ADD 1 REV 2

AGRI 407 AGRIFIN 108 AGRIORG 99

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Lage auf dem Agrarmarkt
	 Vorstellung durch die Kommission
	 Gedankenaustausch

Der beigefügte Vermerk enthält wichtige Informationen, die von den Delegationen zur Lage auf dem Agrarmarkt bereitgestellt wurden.

12708/20 ADD 1 REV 2

cbo,kar,hs/CBO,GH/zb

1

BEITRÄGE DER DELEGATIONEN

1. ÖSTERREICH

Aufgrund der COVID-19-Pandemie befinden wir uns derzeit in einer außergewöhnlichen Situation, die die Landwirtschaft in der gesamten Europäischen Union vor enorme Herausforderungen stellt. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass wir die richtigen Maßnahmen ergreifen.

A. Gemeinsamer Markt

Die Integrität und die Grundregeln des Gemeinsamen Marktes müssen während der Krise aufrechterhalten werden. Der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im Agrarsektor ist für die Lebensmittelversorgung in der gesamten Union von grundlegender Bedeutung. Um einen Arbeitskräftemangel im Agrar- und Lebensmittelsektor zu vermeiden, muss das grenzüberschreitende Pendeln unbedingt möglich bleiben, damit die Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz in einem anderen Mitgliedstaat erreichen können.

In diesen schwierigen Zeiten ist eine enge Abstimmung innerhalb der EU wichtiger denn je, damit die Integrität unseres Binnenmarkts und der freie Verkehr von Arbeitskräften aufrechterhalten bleibt.

B. Agrarmärkte

In einigen Agrarsektoren können wir bereits jetzt enorme Veränderungen bei den marktbestimmten Tätigkeiten feststellen. Aufgrund der in Österreich seit dem 3. November geltenden teilweisen Ausgangsbeschränkungen ist die Nachfrage des Gastgewerbes insbesondere bei **Rind- und Schweinefleisch** eingebrochen.

Darüber hinaus lassen sich die ersten Anzeichen für **sinkende Ausfuhren** feststellen, da die Nachfrage auch in anderen Ländern erheblich nachlässt. Insbesondere im Rind- und Schweinefleischsektor wird mit ernsten Schwierigkeiten gerechnet. Hinzu kommt der jüngste Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Europa, sodass die Marktunsicherheiten kontinuierlich zunehmen.

Der **Brexit** stellt die Agrarmärkte der EU ebenfalls vor zusätzliche Herausforderungen. Sollten die Verhandlungen zu keiner Einigung führen, dürften die daraus entstehenden Marktveränderungen und -störungen weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Agrarsektor der EU haben.

Darüber hinaus muss den kumulativen Auswirkungen künftiger

Freihandelsübereinkommen, wie derjenigen, die mit Australien, Neuseeland oder dem Mercosur angestrebt werden, auf die Agrarmärkte der EU ernsthaft Rechnung getragen werden.

Daher fordern wir die Kommission auf, die Agrarmärkte gründlich zu untersuchen und zu analysieren. Wirksame Maßnahmen, die den Druck von den Märkten nehmen, müssen ernsthaft in Betracht gezogen werden. Dazu gehört die Eröffnung privater Lagerungsmöglichkeiten für verschiedene Sektoren, aber auch andere Sondermaßnahmen, wie eine freiwillige Mengenreduzierung.

2. BELGIEN

Belgien möchte insbesondere auf die Störung der Marktlage im belgischen Schweinefleisch- und Geflügelsektor hinweisen.

A. Störung der Marktlage im Schweinefleischsektor

Belgien möchte die Notlage seines Schweinefleischmarktes hervorheben. Die Preise sind dieses Jahr dramatisch gesunken. Das war größtenteils auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Zunächst kam es zu Ausfuhrproblemen und Schließungen im Gastgewerbe, später auch zu COVID-19-Infektionen in den Schlachthöfen, die zu einer Beeinträchtigung der Schlachtkapazität führten. Leider war damit das niedrigste Preisniveau noch nicht erreicht, denn als erst im September in einem Nachbarland die Afrikanische Schweinepest festgestellt wurde, fielen die Preise weiter. Einige Mitgliedstaaten mit einem exportorientierten Schweinefleischmarkt sahen sich aufgrund der Afrikanischen Schweinepest mit einem Einfuhrverbot konfrontiert. Dies führte zu einem weiteren Abwärtsdruck auf den Binnenmarkt.

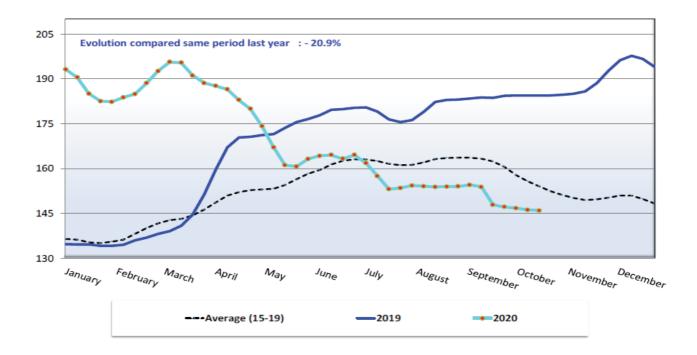


Bild 1: Durchschnittliche Schweinefleischpreise in der EU

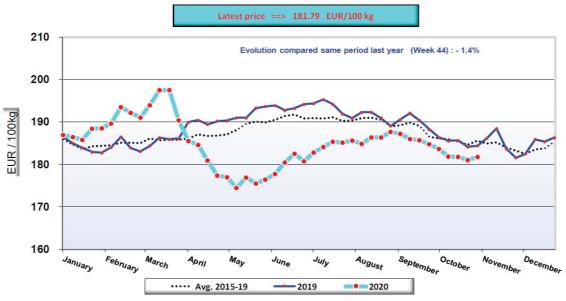
Die Durchschnittspreise in der Europäischen Union sind im Vergleich zum Vorjahr (mit Blick auf Kalenderwoche 42) um 20,9 % gesunken. Dieser Durchschnittswert gibt aber die Lage von Ländern wie Belgien, die noch härter getroffen wurden (Rückgang um 30,0 %), nicht korrekt wieder. Man könnte nun anführen, dass 2019 kein geeignetes Jahr für einen Preisvergleich darstellt, da sich die Preise in dem Jahr auf einem besonders hohen Niveau befanden. Doch die jetzigen Preise liegen sogar noch unter den Rekord-Niedrigpreisen von 2018.

Angesichts der schlimmen Lage auf dem Schweinefleischmarkt dieser Mitgliedstaaten ersucht Belgien die Kommission, die Aktivierung von Marktmaßnahmen in Erwägung zu ziehen, um den Ungleichgewichten auf dem Schweinefleischmarkt zu begegnen.

B. Störung der Marktlage im Geflügelsektor

Belgien möchte auch auf die schwierige Lage im Geflügelsektor hinweisen. Nach dem Beginn der COVID-19-Krise brachen die Marktpreise in der EU aufgrund der geringeren Nachfrage in der Gastronomie und wegen der Ausfuhrprobleme erheblich ein. Hinzu kamen Ausfuhrprobleme mit Bruteiern und Eintagsküken. Im Sommer stiegen die Preise, nach dem Sommer kam es zu einem saisonbedingten Rückgang; die Preise lagen aber noch immer unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Seit einigen Wochen jedoch fallen die Preise in Belgien nun dramatisch auf ein historisches Tief.

Evolution of the weekly EU* average price for Broiler



Source: MS notifications (Commission Implementing Regulation (EU) 2017/1185)

Bild 2: Durchschnittspreise für Masthähnchenfleisch in der EU

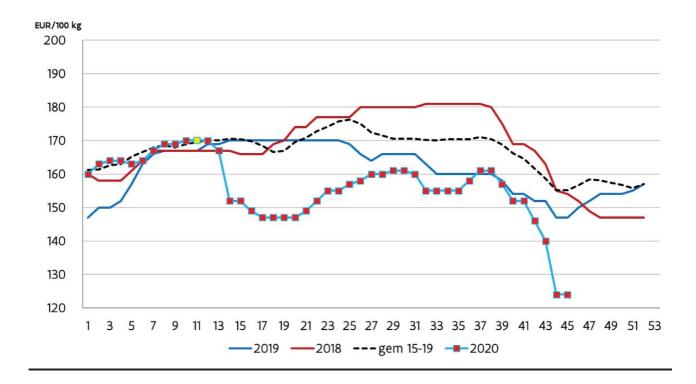


Bild 3: Durchschnittspreise für Masthähnchenfleisch in Belgien

DE

^{*} EU without UK

Angesichts der schlimmen Lage auf dem Geflügelmarkt ersucht Belgien die Kommission, die Aktivierung von Marktmaßnahmen in Erwägung zu ziehen, um gegebenenfalls den Ungleichgewichten auf dem Geflügelmarkt zu begegnen.

3. BULGARIEN

Der bulgarische **Weinsektor** benötigt auch weiterhin besondere Maßnahmen. Die derzeitigen Maßnahmen gelten hauptsächlich für Weinerzeuger und bieten Anbauern von Keltertrauben keine Unterstützung. Auf EU-Ebene muss dringend gehandelt werden, damit die Mittel, die aus den nationalen Stützungsprogrammen im Weinsektor nicht abgerufen wurden, zur Unterstützung der Keltertraubenerzeuger flexibel eingesetzt werden können. Die Investitionsförderung im Weinsektor sollte verlängert werden und zielgerichteter erfolgen. Wir schlagen wir vor, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, einschließlich von Vorrichtungen zum Schutz vor Hagel, ermöglicht wird, um die Herstellungskosten im Weinanbausektor zu senken und die Effizienz der Betriebe zu steigern.

Bulgarien schlägt vor, dass die Europäische Kommission es den Mitgliedstaaten als Abweichung von Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (GMO-Verordnung) ermöglicht, außerordentliche Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise in ihre nationalen Stützungsprogramme für den Weinsektor zu integrieren. Jedem Mitgliedstaat sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, nichtgebundene Mittel aus dem Haushalt 2020 für außerordentliche Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise zu verwenden. Dies sollte auf vereinfachte Weise umgesetzt und an den Bedarf und die Besonderheiten des Sektors, die von dem Mitgliedstaat selbst festgelegt werden, angepasst werden.

Die Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, selbst die Methode festzulegen, mit der die Entschädigung der Keltertraubenerzeuger zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise berechnet wird. Die Unterstützung sollte in Form von Zuschüssen erfolgen, um die am stärksten betroffenen Erzeuger zu unterstützen und die aufgrund der COVID-19-Krise entstandenen Auswirkungen auf den Markt und die Wirtschaft, einschließlich der Probleme, Arbeitskräfte zu finden, abzufedern.

Schließlich fordern wir die Europäische Kommission nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die 2020 eingeführten außerordentlichen Maßnahmen unbedingt bis zum 15. Oktober 2021 zu verlängern.

Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Fischereiprodukte

Bulgarien schlägt vor, die derzeitige Laufzeit der Umsetzungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 zu ändern, um Sondermaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auf den Fischerei- und Aquakultursektor zu unterstützen.

Angesichts der Tatsache, dass die gesamte Welt einer neuen und sehr starken Welle der COVID-19-Pandemie ausgesetzt ist und auf eine wirtschaftliche Rezession zusteuert, sind wir der Ansicht, dass die Fristen zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen mindestens bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden sollten.

Bulgarien ist darüber hinaus der Ansicht, dass ein gerechteres Vorgehen zulässig sein sollte, das heißt mehr Betreiber wegen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeiten unterstützt werden sollten, indem mildere Förderkriterien für Betreiber nach Artikel 33 "Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit" der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 und genauer eine Verringerung der Tage der Fangtätigkeit auf See während der letzten beiden Kalenderjahre, die derzeit bei mindestens 120 Tagen liegen, berücksichtigt werden. Aufgrund der besonderen Lage im Schwarzen Meer kann das derzeit geltende Kriterium der 120 Tage von beinahe 94-95 % der Fangschiffe nicht eingehalten werden, und wir möchten diesen Menschen ebenfalls helfen.

4. KROATIEN

Kroatien möchte insbesondere auf die schwierige Marktlage im Schweinefleisch-, Kartoffelund Weinsektor hinweisen.

A. Schweinefleisch

Der deutliche Preisverfall bei Schweinefleisch und insbesondere bei Ferkeln, der durch die Störung der Marktströme entstanden ist, hat sich überaus ungünstig auf das Einkommen von Primärerzeugern ausgewirkt. In den letzten acht Monaten ist der Preis für Schweineschlachtkörper um 33,09 % gesunken. Der Preis für Ferkel ist in den letzten sieben Monaten um 35,23 % gesunken. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Situation mitten in der COVID-19-Krise entstanden ist, die generell zu Schwierigkeiten bei der Ausübung landwirtschaftlicher Tätigkeiten führt, und zu einer Zeit, da von Landwirten erwartet wird, dass sie für Ernährungssicherheit sorgen. Die geringere Wirtschaftstätigkeit, die durch die Einschränkungen im Tourismus- und Gastgewerbesektor und den durch Einschränkung öffentlicher Zusammenkünfte und Veranstaltungen allgemein rückläufigen Verbrauch im gesamten Jahr 2020 noch verstärkt wurde, hat entlang der gesamten Produktionskette äußerst negative Folgen gehabt, deren Hauptlast von den Primärerzeugern getragen wird. Darüber hinaus muss hervorgehoben werden, dass ein von Drittländern wegen der Afrikanischen Schweinepest verhängtes Einfuhrverbot eine Änderung der Marktströme bewirkt und zu Überschüssen geführt hat, die auf den Binnenmarkt gelenkt werden, wodurch dessen Gleichgewicht gestört wird und die Preise fallen. Wir schlagen daher vor, Maßnahmen für die private Lagerhaltung zu ergreifen, aber auch die Aktivierung außergewöhnlicher Maßnahmen gemäß Artikel 220 Absatz 1 der GMO-Verordnung in Betracht zu ziehen.

B. Kartoffeln

Der Kartoffelsektor, der bisher als einer der widerstandsfähigsten Sektoren galt, ist aufgrund der Schließung der regulären Vertriebswege mit einem besonderen Problem konfrontiert. Die kroatischen Erzeuger verzeichneten eine Abnahme der Ausfuhren um 50 % und einen Preisverfall von 20 %. Eine derartige Situation verlangt angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage und zur Verringerung des Abwärtsdrucks auf die Kartoffelpreise. Wir schlagen daher vor, spezifische Maßnahmen gemäß Artikel 221 der GMO-Verordnung zu ergreifen.

C. Wein

Der Weinmarkt ist von der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Gesamtlage und deren erheblichen Auswirkungen auf den Tourismus- und Gastgewerbesektor als wichtigen Abnehmer für Wein besonders hart betroffen. Darüber hinaus ist die allgemeine Abnahme beim Weinverbrauch das Ergebnis der generellen Beschränkung öffentlicher Zusammenkünfte und Veranstaltungen. Aus diesen Gründen ist 2020 der Weinverkauf in der Republik Kroatien um 50 % zurückgegangen. Leichte Verbesserungen waren während des kurzen Sommers und aufgrund der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen zur Destillation und zur privaten Lagerung zu verzeichnen. Die Verschärfung der Lage durch neue einschränkende Maßnahmen zieht wiederum einen weiter sinkenden Verbrauch nach sich und macht sich entsprechend auf dem Weinmarkt bemerkbar. Daher ist Kroatien der Ansicht, dass die Sondermaßnahmen für Wein auf das Jahr 2021 ausgeweitet werden sollten.

5. ZYPERN

Wegen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Nachfrage nach Lebensmitteln, vor allem im Gastgewerbe, steht Zypern im Agrar- und Lebensmittelsektor vor erheblichen Problemen, was den derzeitigen und künftigen Verbrauch betrifft.

Mit den jüngsten Beschlüssen des Ministerrats der Republik Zypern vom 11. November 2020 wegen der COVID-19-Pandemie gelten Einschränkungen, die in den Bezirken Limassol und Pafos einer nahezu vollkommenen Ausgangsbeschränkung gleichkommen. Außerdem ist in der Tourismusbranche, in der es eine hohe Nachfrage nach lokalen Erzeugnissen vor allem im Agrar- und Lebensmittelsektor gibt, ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Daher sind die Aussichten für den Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Gastgewerbe niedrig und extrem unbeständig in Abhängigkeit vom Fortgang der COVID-19-Pandemie. Die eng mit dem Gastgewerbe verbundene Lebensmittelerzeugung steht derzeit unter erhöhtem Druck und die Zukunftsaussichten sind sehr ungewiss.

Darüber hinaus können mit der Weihnachtszeit im Zusammenhang stehende Erzeugungsmuster gestört werden und noch stärker von den Entwicklungen hinsichtlich der COVID-19-Pandemie abhängen. In einem Zeitraum mit hohem Verbrauch in Sektoren wie Schaf- und Ziegenfleisch, Geflügel, Schweinefleisch, Rindfleisch, Wein sowie Milch und Milcherzeugnisse kann die Nachfrage wegen der Unsicherheit der COVID-19-Krise gefährdet sein oder erheblich zurückgehen.

Darüber hinaus hängen die Aussichten für unsere Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse in das Vereinigte Königreich (z. B. Halloumi-Käse, Kartoffeln, Zitrusfrüchte, Blattgemüse und frische Duftpflanzen) vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen ab. Ein No-Deal-Brexit hätte erhebliche negative Folgen für die Wirtschaft Zyperns und würde sich unmittelbar und mittelbar auf den Agrarsektor und das soziale Gefüge ländlicher Gebiete auswirken.

Wir fordern die Europäische Kommission auf, die Marktlage aufmerksam zu überwachen und alle verfügbaren Maßnahmen zu nutzen, um in dieser kritischen Phase, in der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität äußerst wichtig sind, Marktstörungen zu verhindern.

6. TSCHECHISCHE REPUBLIK

A. Standpunkt in Bezug auf den Zucker- und Zuckerrübensektor

Die Lage im Zucker- und Zuckerrübensektor ist seit drei Jahren schlecht. Der Sektor hat seit Langem mit niedrigen Preisen zu kämpfen und diese Lage wird für Zuckerrübenanbauer und auch für Erzeuger allmählich untragbar. Derzeit liegt der durchschnittliche Zuckerpreis bei 378 EUR/t (August 2020) und damit immer noch unter dem Referenzpreis der EU (seit Dezember 2017).

Solch ein niedriger Preis wirkt sich auch auf den Ankauf von Zuckerrüben aus. Die Zuckerrübenanbauer stehen unter Druck und überlegen, andere, profitablere Kulturpflanzen anzubauen. Gleichzeitig muss der Sektor mit den Auswirkungen des Verbots bestimmter Pflanzenschutzmittel, für die es keinen geeigneten Ersatz gibt, zurechtkommen. Diese Tendenz wird zur Verbreitung von Seuchen und zu Pestizidresistenz und in deren Folge zu massiven wirtschaftlichen Verlusten für die Anbauer führen.

In dieser schwierigen Lage wird die aktuelle Ernte eingefahren, die vor allem durch sehr widrige agrometeorologische Verhältnisse (Regen, Schädlinge) beeinträchtigt ist. Die Qualität der Zuckerrüben ist schlechter als erwartet, sodass sie schwierig zu verarbeiten sind. Durch eine geringe Zuckererzeugung wird sich der Druck auf den Sektor weiter erhöhen. Daher fordert die Tschechische Republik die Kommission auf, die Lage aufmerksam zu überwachen und, falls nötig, die verfügbaren Stützungsmaßnahmen zu aktivieren, um die Zuckerrüben- und Zuckererzeugung in Zukunft aufrechtzuerhalten.

B. Standpunkt in Bezug auf den Schweinefleischsektor

Die Probleme, vor denen der Schweinefleischsektor in der EU seit 2018 steht, sind durch die anhaltende Coronavirus-Krise und die Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP) verschärft worden.

Auch wenn sich die Nachfrage aufgrund eines Rückgangs der Erzeugung in China kurzfristig verbessert hatte, ist der Markt weiterhin anfällig, da es in einigen Mitgliedstaaten neue ASP-Ausbrüche gibt. Das Gastgewerbe wurde in vielen Mitgliedstaaten erneut geschlossen und Drittländer, vor allem die größten Ausfuhrziele wie China und Japan, erkennen die Regionalisierung nicht an. Alle genannten Faktoren wirken sich unmittelbar auf die Branche in der EU aus und werden wahrscheinlich zu höherem Preisdruck im Schweinefleischsektor führen.

Die Tschechische Republik bittet die Kommission, eine detaillierte Untersuchung der aktuellen Lage im Schweinefleischsektor sowie mögliche Szenarien der künftigen Entwicklung zu erstellen und im Falle weiterer Preissenkungen die erforderlichen Stützungsmaßnahmen zu erlassen.

Es ist unverzichtbar, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweinefleischerzeuger sowie hohe Tierschutz- und Lebensmittelsicherheitsstandards zu gewährleisten. Außerdem ist es wichtig, die erhöhten Erzeugungskosten im Zusammenhang mit den veterinärrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der ASP widerzuspiegeln.

C. Standpunkt in Bezug auf Geflügelfleisch und Eier

Der Geflügelfleischmarkt ist trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin stabil. Die Preise sind relativ stabil und Verkäufe sind sichergestellt. Im dritten Quartal wurden 43 777 Tonnen Geflügelfleisch erzeugt, was eine Veränderung von 1,2 % gegenüber dem zweiten Quartal bedeutet.

Der Eiermarkt in der Tschechischen Republik ist trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie relativ stabil. Aufgrund des allmählichen Rückgangs der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Verbraucherpreise seit Anfang 2020 muss der Markt weiter überwacht und es muss auf wesentliche Veränderungen angemessen reagiert werden.

Die Tschechische Republik ist zurzeit seit Juni 2020 frei von Aviärer Influenza AI (H5N8). Wegen des Herbstzugs von Wildvögeln werden jedoch Maßnahmen gegen die Einschleppung von AI in Geflügelzuchtbetriebe ergriffen. Die Einhaltung der biologischen Vorschriften gegen die Einschleppung von AI in Geflügelzuchtbetriebe nimmt trotz der derzeitigen Prävalenz von AI in gewerblichen Geflügelzuchtbetrieben in einigen Mitgliedstaaten zu. Die Tschechische Republik hält es für wichtig, die Lage weiterhin aufmerksam zu überwachen.

7. FINNLAND

Nach Auffassung Finnlands geben derzeit hauptsächlich drei Fragen auf den Agrarmärkten Anlass zur Sorge.

A) Lage im Schweinefleischsektor und ASP

Nach Auffassung Finnlands bedeutet die Lage in Bezug auf die ASP und ihre Auswirkungen auf den Schweinefleischsektor eine erhebliche Gefahr für den gesamten **Schweinefleischsektor** in der EU. Nach Finnlands Wunsch sollte das vorbereitende Dokument eine umfassende Analyse der schwierigen Lage in diesem Sektor enthalten.

B) Bedenken aufgrund der zweiten COVID-19-Welle und möglicher Marktstörungen

Finnland hält die Gewährleistung des freien Verkehrs von Produktionsmitteln, Arbeitskräften und Lebensmitteln im Binnenmarkt bei etwaigen weiteren Einschränkungen für wichtig.

C) Das Ende des Brexit-Übergangszeitraums und mögliche negative Auswirkungen eines No-Deal-Brexits auf den Markt

Nach Auffassung Finnlands ist es aus diesen Gründen wichtig, die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Europäischen Union genau zu überwachen; außerdem muss die Bereitschaft zur Durchführung von Marktmaßnahmen im Falle von Marktstörungen aufrechterhalten bleiben.

8. FRANKREICH

Frankreich bringt seine Besorgnis über die Marktlage zum Ausdruck und fordert die Kommission auf, bei der Überwachung der verschiedenen Agrarmärkte im Zusammenhang mit der Wiedereinführung von Eindämmungsmaßnahmen in verschiedenen Mitgliedstaaten, einschließlich Frankreichs, wachsamer zu sein. Insbesondere wirkt sich die Schließung der Gastronomie außer Hauses auf bestimmte Sektoren aus, vor allem auf die Sektoren Wein, Rindfleisch und bestimmte sehr spezifische Geflügelarten (Enten, Tauben, Wachteln usw.). Darüber hinaus wird der Gartenbausektor, dessen Erzeugnisse als nicht wesentlich eingestuft wurden (Schließung von Verkaufsstellen), Ende des Jahres erneut stark von den Eindämmungsmaßnahmen betroffen sein.

Frankreich betont ferner die derzeitigen Schwierigkeiten auf dem Schweinemarkt, der angesichts sinkender Preise (Preise Ende Oktober über ein Jahr um mehr als 20 % gefallen und unter dem Fünfjahresdurchschnitt) wahrscheinlich mit einem Überangebot in der Europäischen Union konfrontiert sein wird, das mit der Schließung von Drittlandsmärkten, einschließlich Chinas für bestimmte Mitgliedstaaten, aufgrund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest auf deren Hoheitsgebiet zusammenhängt. In den wichtigsten Erzeugermitgliedstaaten gibt es eine Reihe von Warnsignalen (sinkende Preise, steigendes Schlachtkörpergewicht, keine Versteigerung eines erheblichen Anteils von Tieren usw.). Die Kommission sollte die Entwicklungen auf dem Schweinemarkt in der EU sehr aufmerksam überwachen, damit sie so schnell wie möglich reagieren kann, falls die Tendenz anhält.

Was die unmittelbar von der COVID-19-Krise betroffenen Sektoren betrifft, möchte Frankreich die Kommission auf folgende Sektoren aufmerksam machen:

Die Lage bestimmter Geflügelsektoren und Wildhalter ist umso besorgniserregender, da die Beschränkungen vor dem Hintergrund eines hohen Risikos der hochpathogenen Vogelgrippe und mitten in einer Zeit hoher Aktivität zur Vorbereitung der Feiertage stattfinden. Der Schwimmvogel- und der Wildfleischsektor machen von Oktober bis Dezember mehr als 50 % bzw. 90 % ihres Jahresumsatzes; Gründe sind jeweils die feiertagsbezogene Erzeugung bzw. die Jagdsaison.

Der **Rindfleischsektor** hängt stark von der Gastronomie außer Hauses ab und könnte daher von den neuen Ausgangsbeschränkungen betroffen sein. Im Frühjahr konnten die Käufe durch private Haushalte den Verlust an traditionellen Verkaufsstellen für Kalbfleisch nicht ausgleichen, was zu einem Rückgang des Kalbfleischverbrauchs um 35 % und einem starken Preisverfall im selben Zeitraum führte. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 19.-21. Oktober 2020 haben Frankreich und Spanien eine gemeinsames Dokument herausgeben, um vor den Schwierigkeiten zu warnen, mit denen diese Sektoren konfrontiert sind.

Für den Gartenbausektor hatten die Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr bereits erhebliche Auswirkungen, und er wird aufgrund dieser zweiten Welle erneut Schwierigkeiten bekommen. Der Verkauf von Weihnachtsbäumen, Schnittblumen und Pflanzen zum Jahresende wird stark beeinträchtigt, wobei der Umsatz allein bei Weihnachtsbäumen fast 158 Mio. EUR beträgt (5,8 Mio. verkaufte Einheiten). Bei einigen Erzeugern entspricht das 80 % ihres Jahresumsatzes. Von Allerheiligen bis zum Jahresende beträgt der Umsatz des Sektors insgesamt 530 Mio. EUR.

Für den Sektor alkoholische Getränke und insbesondere den Weinsektor sind die Auswirkungen der COVID-19-Krise bei allen Absatzwegen zu spüren, auf dem Inlandsmarkt wie auch bei Ausfuhren. Tatsächlich wurde die Schließung von Cafés und Restaurants (30 % der Verkaufsstellen) in der ersten Phase der Ausgangsbeschränkungen nicht durch Verkäufe in Supermärkten ausgeglichen; darüber hinaus haben die Ausgangsbeschränkungen in den wichtigsten Ausfuhrländern die Auswirkungen der amerikanischen Gegenmaßnahmen zusätzlich verstärkt, die dazu geführt haben, dass die Handelsbilanz des Sektors im Laufe der Kampagne 2019/2020 gesunken ist (-10 %, auf 8 Mrd. EUR). Die Ernte des Jahres 2020, die nicht nur in Frankreich (45 Mio. Hektoliter Wein, + 6 % gegenüber 2019), sondern auch in anderen Mitgliedstaaten reichlich auszufallen verspricht, erfolgt vor dem Hintergrund hoher Lagerbestände und eines bereits gesättigten Marktes, der einem hohen Risiko weiterer Marktstörungen ausgesetzt ist. Die von mehreren Ländern angekündigten neuen Ausgangsbeschränkungen und Schließungen von Cafés, Hotels und Restaurants werden die Marktlage weiter verschärfen. In diesem Zusammenhang hofft Frankreich auf eine rasche Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts, mit dem die Möglichkeit der Einleitung von Krisenmaßnahmen für den Weinsektor verlängert wird.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise hofft Frankreich, dass die im April 2020 genehmigten Ausnahmeregelungen für die Verwaltung der GAP-Maßnahmen verlängert werden können, vor allem um die Ersetzung von Vor-Ort-Kontrollen durch Fernkontrollen (wenn es wahrscheinlich ist, dass diese relevante Informationen liefern) und allgemein eine Senkung der Kontrollhäufigkeit zu ermöglichen. Frankreich wird dem Vorsitz und der Kommission in Kürze einen schriftlichen Beitrag übermitteln, der sich mit dem Bedarf an der erforderlichen Flexibilität befasst.

Schließlich gibt in vielen Sektoren auch die Unsicherheit hinsichtlich der Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich nach dem 1. Januar 2021 Anlass zu Sorge und Wachsamkeit.

Zusammenfassend ist Frankreich der Auffassung, dass die Kommission bereit sein sollte, weitere Markt- und Krisenmanagementmaßnahmen in Betracht zu ziehen, falls sie notwendig werden sollten. Die derzeitige Lage zeigt auch, wie wichtig es ist, über eine breite Palette von Instrumenten für das Markt- und Krisenmanagement zu verfügen, die reaktiv und an unterschiedliche Fälle von Ungleichgewicht angepasst sind, und Frankreich fordert den Rat erneut auf, die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Entwicklung dieser Instrumente im künftigen Programmplanungszeitraum aufzunehmen.

9. UNGARN

Ungarn ist der Auffassung, dass sich die Märkte für die wesentlichen Agrarsektoren in einer relativ ausgewogenen Lage befinden, dieses allerdings ein empfindliches Gleichgewicht ist. Die zweite Welle der COVID-19-Pandemie scheint eine enorme Wirkung zu haben und könnte Probleme schaffen; daher ist maximale Wachsamkeit gefordert.

Einige der in den verschiedenen Sektoren eingeführten Maßnahmen hatten eine stabilisierende Wirkung, aber der vollkommene Stillstand in Sektoren wie etwa dem Gastgewerbe hat – insbesondere im Geflügel-, im Schweine- und im Weinsektor – schwere Verluste verursacht, die nur mäßig durch den gestiegenen Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel abgefangen wurden.

Wir möchten auf die zunehmende Flüssigmilcherzeugung in unserem Land hinweisen, die möglicherweise eine Förderung der Herstellung länger haltbarer Erzeugnisse erfordern wird. Es sollte vorgesehen werden, die üblichen Marktmaßnahmen der GMO einzuführen, die gegebenenfalls zeitnah durch weitere Maßnahmen zu ergänzen sind, falls dies nötig wird.

Der Schweine- und der Geflügelsektor befinden sich unter anderem aufgrund verschiedener Tierseuchen wie der Vogelgrippe und der ASP ebenfalls in einer schwierigen Lage, operieren mit niedrigeren Preisen und niedrigeren Erzeugungsniveaus als im vergangenen Jahr und sind gleichzeitig mit gestiegenen Betriebs- und Produktionskosten konfrontiert, insbesondere im Hinblick auf Eiweißfuttermittel. Infolgedessen schrumpfen die Margen der Erzeuger in diesen Sektoren sowie jene der Milcherzeuger.

Im Hinblick auf die empfindliche Marktlage, die potenziellen Schwierigkeiten aufgrund der Pandemie sowie die Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Brexit im nächsten Jahr fordert Ungarn die Kommission auf, die Marktentwicklungen genau im Auge zu behalten, in begründeten Fällen die bestehenden Krisenmanagementmaßnahmen einzusetzen und weitere Maßnahmen vorzuschlagen, sollte es zu wesentlichen Störungen kommen.

Schließlich wird die Verlängerung der Möglichkeit zur Einführung COVID-19-bezogener Beihilfemaßnahmen bis zum 30. Juni 2021 sehr begrüßt. Allerdings sind die Schwellenwerte in Höhe von 100 000, 120 000 und 800 000 EUR pro Erzeuger, pro Fischereibetrieb und pro Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse unverändert geblieben, was den Nutzeffekt der Verlängerung schmälert, da die COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen andauern. Ungarn empfiehlt daher, die genannten Obergrenzen entsprechend der Dauer der Verlängerung anzupassen.

10. IRLAND¹

A. Auswirkungen von COVID-19

Der Agrar- und Lebensmittelsektor ist für die Aufrechterhaltung von Lebensmittelketten, die von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln bis zum Einzelhandelsvertrieb reichen, von entscheidender Bedeutung und hat den Betrieb in dieser schwierigen durch COVID-19 geprägten Zeit demnach unverändert fortgesetzt. Die COVID-19-Krise birgt bedeutende Risiken in Form von Störungen der Erzeugung, Lieferketten und Märkte. Durch gemeinsame Anstrengungen aller Interessenträger konnten wesentliche Beeinträchtigungen der Erzeugung und der Lieferketten bislang verhindert werden. Allerdings ist dies nach wie vor ein Risiko, dass anhaltende Wachsamkeit erfordert. Insbesondere ist dies ein Problem für die Viehzucht, deren Produktionskosten anders als bei vielen anderen Sektoren der Wirtschaft nicht in Reaktion auf Nachfrageschocks nach unten angepasst werden können. Schließlich müssen Tiere weiterhin gefüttert und Tierschutzstandards weiterhin eingehalten werden.

12708/20 ADD 1 REV 2 cbo,kar,hs/CBO,GH/zb 16
ANLAGE LIFE.1 DF.

Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen des Brexit und der COVID-19-Pandemie auf den irischen Agrar- und Lebensmittelsektor sind im Anhang des irischen Positionspapiers zu finden, das vorbereitend auf diese Aussprache von der irischen Delegation verteilt und im Delegierten-Portal veröffentlicht wurde.

Zwar wurde die Erzeugung nicht in bedeutendem Maße beeinträchtigt, doch die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Getränken unterlag weitreichenden Marktstörungen, insbesondere aufgrund periodischer Schließungen im Gastgewerbe in Europa und darüber hinaus. Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hatte und hat nach wie vor bedeutende Folgen für Primärerzeuger und Agrar- und Lebensmittelunternehmen.

Für eine ausfuhrorientierte Wirtschaft wie die irische Wirtschaft sind Ausfuhrstatistiken die maßgeblichen Parameter.

- Die Agrar- und Lebensmittelausfuhren von Januar bis August 2020 sind gegenüber den ersten acht Monaten des Jahres 2019 im Wert um 3,3 % gesunken, während die Ausfuhren von verarbeiteten Lebensmitteln gegenüber den ersten acht Monaten des Jahres 2019 im Wert um 4,4 % gesunken sind.
- Die Agrar- und Lebensmittelausfuhren seit Jahresbeginn sind in acht unserer zehn Hauptausfuhrziele im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019 gesunken.
- Einige Kategorien von Agrar- und Lebensmittelausfuhren wurden schwer getroffen so sind etwa Getränkeausfuhren in den ersten acht Monaten des Jahres um 17,8 % bzw.
 189 Mio. EUR zurückgegangen. Rindfleischausfuhren sind um 5,3 % bzw. 82 Mio. EUR, Fischausfuhren um 10,5 % bzw. 44 Mio. EUR und Lebendviehausfuhren um 23 % bzw.
 42 Mio. EUR zurückgegangen.

B. Risiken des Brexit

Parallel dazu geht der Brexit-Übergangszeitraum dem Ende zu. Wir alle hoffen, dass ein umfangreiches Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU erzielt wird. Allerdings wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem Binnenmarkt selbst im günstigsten Fall zu zusätzlichen Verwaltungskosten und Verzögerungen führen; das umfasst auch Zoll- sowie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen. Die Auswirkungen eines No-Deal-Brexit wären für den irischen Agrar- und Lebensmittelsektor äußerst schwerwiegend. Das Vereinigte Königreich ist nach wie vor unser größter Ausfuhrmarkt – 38 % der irischen Agrar- und Lebensmittelausfuhren insgesamt gingen 2019 dorthin.

Die Abhängigkeit des Sektors vom Markt des Vereinigten Königreichs einerseits und die geschätzten Zolltarife im Fall eines No-Deal-Brexit andererseits geben Hinweis auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Agrar- und Lebensmittelsektoren.

Sektor	Abhängigkeit vom britischen Markt in % des Werts der Ausfuhren 2019	Potenzielles Zolltarif-Äquivalent (basierend auf dem angekündigten UK Global Tariff)
Rindfleisch	43 %	72 %
Schafe	20 %	58 %
Milcherzeugnisse	20 %	40 %
Geflügel	73 %	37 %
Schweinefleisch	52 %	20 %

Im Zusammenhang mit der doppelten Herausforderung anhaltender Störungen aufgrund von COVID-19 einerseits und des Endes des Brexit-Übergangszeitraums andererseits wird umfangreiche Unterstützung nötig sein, um entscheidende Lieferketten aufrechtzuerhalten und – im Falle eines No-Deal – schwere Marktstörungen in entscheidenden Sektoren abzufedern.

C. Irlands Ansichten zu angemessenen Reaktionen

Irland ist der Ansicht, dass EU-Mittel im Rahmen der bestehenden GAP-Instrumente verteilt werden sollten, damit sichergestellt ist, dass sie ausreichend auf die am schwersten betroffenen Sektoren ausgerichtet sind. Irland ist ferner der Ansicht, dass der bestehende Marktstützungsrahmen ausreichend Flexibilität bietet, damit Maßnahmen zur Bewältigung der wesentlichen Risiken entwickelt werden können.

Im Rahmen der GMO sollte die volle Bandbreite der herkömmlichen Marktstützungsmaßnahmen (Beihilfen für die private Lagerung und Intervention) verfügbar sein, damit auf die mit diesen Herausforderungen verbundenen Marktstörungen gegebenenfalls reagiert werden kann. Allerdings ist es äußerst wichtig, dass solche Maßnahmen ausreichend zielgerichtet eingesetzt werden. Zum Beispiel wurden die Beihilfen für die private Lagerung in diesem Frühjahr nicht genutzt, da dazu der gesamte Schlachtkörper gelagert werden muss, die Marktstörung aber spezifischer war. Bei Milcherzeugnissen, insbesondere Käse, überstieg die Nachfrage nach Beihilfen für die private Lagerung in manchen Mitgliedstaaten das Angebot. Diese Maßnahmen allein mögen das Risiko zwar nicht mindern, aber sie sind ein Teil einer umfassenderen Lösung.

Sonderbeihilfen im Rahmen der GMO sollten nach Bedarf eingesetzt werden, um auf Marktstörungen aufgrund von COVID-19 oder des Brexit zu reagieren. Bestimmungen über Sonderbeihilfen sind wichtig, damit Mitgliedstaaten flexibel auf bestimmte Schwierigkeiten reagieren können.

Der **Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen** im Hinblick auf COVID-19 hat sich als äußerst nützlich dabei erwiesen, den Mitgliedstaaten eine schnelle Reaktion auf die Krise zu ermöglichen, und eine anhaltende Flexibilität staatlicher Beihilfen ist von entscheidender Bedeutung.

Die Unterstützung für Investitionen der Lebensmittelindustrie in die Markt- und Produktdiversifizierung wäre ebenfalls angebracht, um eine langfristige nachhaltige Lösung zu fördern.

11. ITALIEN

Die COVID-19-Pandemie trifft die EU-Länder nach wie vor hart, und die künftige Entwicklung der Lage ist ungewiss. Einschränkungen des Personenverkehrs und die Schließung von Betrieben und dem Vertrieb im Gastgewerbe verursachen weiterhin wirtschaftliche Störungen des Agrarsektors sowie ländlicher Gemeinschaften.

Zusätzlich zu den Folgen der Pandemiekrise gibt es weitere Bedenken aufgrund der Ungewissheit in Bezug auf Agrar- und Lebensmittelausfuhren in die USA und in das Vereinigte Königreich.

Die italienischen Landwirte sind sehr besorgt, mehrere Sektoren spüren bereits die Auswirkungen der Krise, und Erzeugnisse, die sich nicht absetzen lassen, werden zunehmend eingelagert.

Daher erfordern die Hartnäckigkeit der COVID-19-Pandemie und die ungewisse Entwicklung der Lage bei Ausfuhren eine rasche Reaktion unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente.

In diesem Zusammenhang schlagen wir Maßnahmen mit zweierlei Ausrichtung vor:

- 1. Um auf die Auswirkungen der aus dem COVID-19-Ausbruch hervorgehenden Krise zu reagieren, schlug die Kommission im vergangenen Frühjahr eine außerordentliche und vorübergehende Maßnahme im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes vor, mit der die Liquiditätsprobleme sowohl von Betriebszweigen als auch kleiner Betriebe im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse behoben werden sollten. Daher sind wir der Ansicht, dass es angebracht wäre, die Anwendung des derzeit geltenden Artikels 39b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 auf das gesamte Jahr 2021 zu verlängern. Wir haben bereits einen Formulierungsvorschlag übermittelt, der in den Vorschlag für eine Verordnung mit Übergangsbestimmungen aufgenommen werden könnte, und wir hoffen, dass er gebührend berücksichtig werden kann.
- 2. Der Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 wurde vor Kurzem geändert, indem seine Anwendung um sechs Monate verlängert wurde. Allerdings sind wir der Auffassung, dass eine solche Verlängerung mit einer Anhebung der Obergrenze in Bezug auf die Gesamtbeihilfe pro Betrieb nach Punkt 3.1 des Befristeten Rahmens einhergehen sollte. Das wird den Sektor dabei unterstützen, die aktuelle Krisenzeit zu überstehen.

12. LETTLAND

Die Sektoren und Märkte der lettischen Agrar- und Lebensmittelindustrie sind seit März 2020 stark von COVID-19 betroffen: Im zweiten Quartal gingen die Ausfuhren insgesamt um 12 % bzw. 82 Mio. EUR zurück; konkret gingen (jeweils gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019) Getreideausfuhren um 35 %, Lebendviehausfuhren um 17 %, Rindfleischausfuhren um 24 %, Milch- und Milcherzeugnisausfuhren um 13 % und Schweinefleischausfuhren um 6 % zurück.

Die Auswirkungen von COVID-19 haben zu einem bedeutenden Rückgang der Preise von Schweinefleisch und Rohmilch beigetragen und somit das wirtschaftliche Überleben von Landwirten in Gefahr gebracht.

Der Durchschnittspreis von Schweinefleisch in Lettland ist seit Jahresanfang 2020 um 25,7 % gesunken und belief sich im September auf 149,64 EUR/100 kg. Dieses Preisniveau liegt unter den Produktionskosten. Der Schweinefleischsektor und -preis steht derzeit zusätzlich unter Druck, weil der EU-Schweinefleischmarkt aufgrund der Schließung großer Ausfuhrmärkte wegen der Fälle von Afrikanischer Schweinepest in Deutschland übersättigt ist.

Was **Milcherzeugnisse** betrifft, ist der Milchpreis in Lettland im zweiten Quartal 2020 um 17 % gesunken und hat sich im dritten Quartal leicht erholt. Im September lag der Milchpreis allerdings weiterhin etwa 7 % unter dem Dreijahresdurchschnitt.

Angesichts der rapiden Ausbreitung von COVID-19 in den vergangenen Monaten ist Lettland in ernsthafter Sorge, dass sich die Marktsituation weiter verschlechtern wird.

Lettland ist der Ansicht, dass die Marktsituation beobachtet werden sollte und die Kommission gegebenenfalls die erforderlichen Stützungsmaßnahmen umsetzen sollte.

13. LITAUEN

Litauen ist äußerst besorgt im Hinblick auf die zweite Welle von COVID-19 und deren negative Auswirkungen auf manche Agrarmärkte, insbesondere auf **Milcherzeugnisse und Geflügel**. Leider nehmen die aktuellen Entwicklungen einen sehr ähnlichen Verlauf wie die Lage, die wir in der ersten Jahreshälfte erlebten.

Ab dem 7. November gilt eine landesweite Quarantäne. Das **Gastgewerbe** ist geschlossen, die meisten Bildungseinrichtungen nutzen Fernunterricht, und alle Sport- und Kulturveranstaltungen sowie einige weitere Aktivitäten sind verboten. Das führt dazu, dass die Absatzmöglichkeiten der Erzeuger drastisch geschrumpft sind. Einige Unternehmen müssen den Betrieb vorübergehend einstellen oder einschränken. Die erneute Einführung schwerer pandemiebezogener Einschränkungen und die dadurch eingeschränkten Marktmöglichkeiten für die Verarbeitungsindustrie werden sich außerdem negativ auf die Produktionskette auswirken, was für Primärerzeuger, die ohnehin ständig die EU-weit niedrigsten Preise verzeichnen, zu noch niedrigeren Preisen führen wird.

Litauens Besorgnis richtet sich vor allem auf die Lage im Milchsektor, der für das Land von größter Bedeutung ist. Trotz jüngster Anzeichen einer Erholung ist die Situation in diesem Sektor nicht stabil. Aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten für Erzeuger sind Milcherzeugnisse verarbeitende Unternehmen gezwungen, ihre Produktion neu auszurichten und sich stärker auf die Herstellung lang haltbarer Erzeugnisse wie Käse und Magermilchpulver zu konzentrieren. Die milchverarbeitende Industrie meldet bereits, dass die Lagerbestände von Käse aufgrund fallender Verkaufspreise wachsen. Auch die Ausfuhrmärkte werden von den Schließungen im Gastgewerbe vieler Länder beeinträchtigt.

Darüber hinaus fällt die zweite Welle von COVID-19 in Litauens Fall in die gleiche Zeit wie das Ende der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der derzeit geltenden Beihilfen für die private Lagerhaltung von Käse. Angesichts der maximal möglichen Lagerdauer von 180 Tagen hat Litauen die ihm zugeteilte Käsequote vollständig ausgeschöpft. Die Milcherzeugnisse verarbeitende Industrie wird Ende November damit beginnen, Käse aus der Lagerung zu nehmen und auf den Markt zu bringen.

Daher fordert Litauen die Kommission auf, proaktiv zu handeln und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, bevor sich die Lage wieder zuspitzt, und Litauen bittet die Kommission, eine gezielte Beihilfe für die private Lagerhaltung von Käse zu aktivieren, die aus seiner Sicht zu begrüßen und notwendig wäre, um den voraussichtlich bevorstehenden Druck von diesem Markt zu nehmen.

Angesichts der aktuellen Lage scheint es, als werde möglicherweise bald auch der Geflügelsektor eine Sonderstützung benötigen.

Infolge der Schließungen im Gastgewerbe werden die Unternehmen zumindest einen Teil ihrer Erzeugung einfrieren und lagern müssen, was in Bezug auf die Erzeugnisse zu einer Wertminderung sowie zu steigenden Lagerungskosten führen wird. Damit wären Verluste in diesem Sektor unvermeidbar. Vor diesem Hintergrund ersucht Litauen die Kommission, für Geflügel eine der gezielten Beihilfe für die private Lagerhaltung vergleichbare Maßnahme zu ergreifen.

14. MALTA

Zwar werden die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor Ort verbraucht, manche Sektoren werden aber trotzdem aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Einer dieser Sektoren ist der **Milchsektor**. Die Schließung von Restaurants und des Flughafens (in bestimmten Monaten) führte ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie etwa **Wein** (was sich auf die Weinindustrie auswirkte).

Die maltesische Landwirtschaft war außerdem von den negativen Auswirkungen auf die **Kartoffelausfuhren** betroffen. Die Maßnahmen zur teilweisen Ausgangsbeschränkung in Kombination mit der Schließung von Einrichtungen in mehreren europäischen Ländern führte zu einem Rückgang des Verbrauchs, der außerdem zu einem Preisrückgang bei in Malta erzeugten Kartoffeln führte.

15. POLEN

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich negativ auf die Lage der Agrarmärkte aus. Ihre Folgen, darunter Einschränkungen, die zur Unterbrechung von Lieferketten führten, und die wachsende Zahl der Coronavirus-Infektionen, bergen die reale Gefahr, dass Verarbeitungstätigkeiten zurückgefahren und Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe oder Molkereien geschlossen werden müssen. Der Einbruch des Reiseverkehrs und das Verbot öffentlicher Zusammenkünfte führen zu einer ausgeprägten Rezession im Gastgewerbe.

Dieses mit COVID-19, im Schweinefleischsektor aber auch mit der ASP verbundene negative Lagebild im Agrarsektor überschneidet sich mit den Problemen, die auftreten könnten, wenn zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich kein bilaterales Freihandelsabkommen zustande kommt. Manche Sektoren könnten diese Auswirkungen noch schwerer treffen als jene der Pandemie. Das Vereinigte Königreich ist der wichtigste Handelspartner der EU-27. Im Jahr 2018 betrug der Wert der Ausfuhren der EU-27 in diesen Markt mehr als 40 Mrd. EUR und der Überschuss 25 Mrd. EUR. Dieser Überschuss ist mit dem gesamten Handelsüberschuss der EU gegenüber allen anderen Drittländern vergleichbar. Störungen des Handels mit dem Vereinigten Königreich haben daher ein großes Potenzial, die Lage in den Agrarmärkten der EU zu destabilisieren, insbesondere falls kein bilaterales Abkommen zustande kommt.

A. Die aktuelle Marktlage einschließlich der COVID-19-Epidemie

Besonders problematisch ist derzeit die Lage am Markt für **Schweinefleisch**. Seit März dieses Jahres befinden sich die Preise im Abwärtstrend. Polen hat darauf auf der Tagung der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft und Fischerei vom 19./20. Oktober 2020 hingewiesen und die Kommission ersucht, unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

Der aktuelle durchschnittliche Kaufpreis lebender Schweine in Polen liegt 23,6 % unter dem Vorjahrespreis, 32,6 % unter dem Anfang März dieses Jahres verzeichneten Preis und 7,8 % unter dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre. Durch das Preisniveau auf dem Schweinefleischmarkt ist die Rentabilität der Erzeugung nicht gesichert und somit die finanzielle Liquidität der Betriebe bedroht. Der Schweinefleischmarkt steht aufgrund der Ausbreitung des ASP-Virus unter starkem Preisdruck. Schweinehalter in tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegenden Gebieten sind nicht nur mit den niedrigeren Preisen, die ihnen von Fleischfabriken angeboten werden, sondern auch mit Schwierigkeiten beim Verkauf von Schweinen konfrontiert. Seit der Feststellung von ASP-Fällen in Deutschland Anfang September dieses Jahres und den Beschränkungen deutscher Schweinefleischeinfuhren unter anderem nach China wirkt sich der Preisdruck auf den gesamten EU-Markt aus. Langfristig führt die mangelnde Anerkennung regionaler Unterschiede durch Drittländer möglicherweise dazu, dass China mehr Schweinefleisch aus Nicht-EU-Märkten einführt. Dieses Szenario wäre für den EU-Schweinefleischmarkt ein schwerwiegendes Problem, da bislang zwei Drittel der Schweinefleischausfuhren der EU auf den chinesischen Markt entfallen.

Der **Rindfleisch**sektor steht aufgrund der zur Bewältigung von COVID-19 erneut auferlegten Einschränkungen ebenfalls stark unter Druck. Die Rindfleischpreise in der EU sind niedrig und liegen unter dem Durchschnitt für den Zeitraum 2017-2019.

Auch auf dem **Getreide**markt gestaltet sich die Lage zunehmend problematisch. Die anhaltend hohen polnischen Ausfuhren von Weizen für den Verbrauch, die unter anderem auf die durch die COVID-19-Epidemie veränderte globale Nachfrage zurückzuführen sind, führen zu höheren Weizenpreisen. Dies bringt auch eine Preissteigerung bei Futterweizen und anderen Getreidesorten mit sich. Das wiederum schlägt sich einerseits in einer besseren Rentabilität des Getreideanbaus, andererseits aber auch in gestiegenen Kosten bei der tierischen Erzeugung sowie in den Mehlpreisen nieder. Daher muss der Getreidemarkt genau beobachtet werden.

Die Schließung der Friedhöfe vom 1. bis 3. November dieses Jahres aufgrund von COVID-19 führte dazu, dass die Blumenhersteller riesige Verluste erlitten. Durch COVID-19 drohen auch Probleme auf dem Markt für **Zierpflanzen** und insbesondere für Schnittblumen. Für den **Obstund Gemüsemarkt** könnte der Rückgang der Nachfrage aus dem Gastgewerbe eine Gefahr sein. Ferner müssen saisonale Arbeitskräfte für die künftige Beschäftigung in **Gärtnereien**, im Gartenbau und im Gemüseanbau zur Verfügung gestellt werden.

B. Die Auswirkungen des Brexit

Es wird davon ausgegangen, dass die Einführung von Zöllen auf Einfuhren in den britischen Markt (im Falle eines No-Deal-Brexit) zu einem bedeutenden Rückgang polnischer Ausfuhren von **Geflügel**fleisch und Geflügelerzeugnissen führen wird. In diesem Fall würde das Angebot bei diesen Erzeugnissen auf dem EU-Markt steigen. Polens Ausfuhren von Geflügelfleisch (CN 0207) in das Vereinigte Königreich beliefen sich 2019 auf 351,9 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 ging ein Drittel der **Rindfleisch**ausfuhren der EU in das Vereinigte Königreich; die restlichen zwei Drittel gingen in andere Drittländer. Das bedeutet, dass bei Einführung von Zöllen auf Einfuhren in den britischen Markt die für den britischen Markt bestimmte Menge von schätzungsweise 200 000 Tonnen Rindfleisch auf dem EU-Markt bleibt und somit den Rindfleischmarkt der EU-27 destabilisieren würde. Im Jahr 2019 beliefen sich die Rindfleischausfuhren aus Polen in das Vereinigte Königreich im Wert auf 5 % und in der Menge auf 4,2 % der gesamten Rindfleischausfuhren aus Polen. Eine zusätzliche Gefahr besteht in der Konkurrenz von Mercosur-Ländern im Wettbewerb um den britischen Markt, denn dort sind die Kosten der Rindfleischerzeugung deutlich niedriger. Die Auswirkungen eines Brexit ohne bilaterales Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sind möglicherweise noch schwerwiegender als jene der Pandemie. Diese Auswirkungen wären sogar noch gravierender, falls das Vereinigte Königreich mit einigen der größten internationalen Exporteure wie dem Mercosur oder den USA Freihandelsabkommen abschließt und falls sich die EU und das Vereinigte Königreich beim wechselseitigen Handel gegen die Anwendung von WTO-Zollkontingenten entscheiden, die sich aus der Aufteilung der Quoten der ehemaligen EU-28 ergeben (was die Europäische Kommission selbst im Fall gescheiterter Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen in Betracht zieht).

Die polnischen **Schweinefleisch**ausfuhren in den UK-Markt belaufen sich im Wert auf 7 % und in der Menge auf 5 % aller Ausfuhren dieser Fleischsorte. Die Ungewissheit über Handelsvorschriften und die Verzerrungen auf den Fleischmärkten, die in diesem Zusammenhang und insbesondere auf dem Geflügelfleischmarkt (der mit Schweinefleisch konkurriert) zu erwarten sind, werden die schwierige Lage auf dem Schweinefleischmarkt möglicherweise zusätzlich destabilisieren, da das Vereinigte Königreich für diese Märkte ein wichtiges Ausfuhrland ist.

D. Geforderte Maßnahmen

Die im Rahmen der ersten Welle der COVID-19-Krise gefunden Lösungen – insbesondere jene zur **Sicherstellung ungehinderter Handelsströme** – müssen beibehalten oder erneut angewendet werden.

Aufgrund von Problemen auf den Agrarmärkten sollten unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die Interventionskäufe, Beihilfen für die private Lagerhaltung und finanzielle Unterstützung für landwirtschaftliche Erzeuger umfassen.

Die Auswirkungen des Brexit werden möglicherweise im Geflügel- und im Rindfleischsektor am stärksten zu spüren sein, sich aber auch indirekt in anderen Sektoren niederschlagen. Die Kommission sollte einen Aktionsplan zur Verhinderung einer Destabilisierung der Agrarmärkte vorbereiten und dabei die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der EU-Verordnungen voll ausschöpfen.

16. PORTUGAL

Portugal stellt fest, dass es im Moment keine wesentlichen Bedenken hat und dass eine beachtliche Stabilisierung der Marktlage im Agrar- und Lebensmittelsektor stattgefunden hat.

Allerdings ist die Produktionskette derzeit voll in Betrieb, um den erwarteten Anstieg des Verbrauchs in der Weihnachtssaison zu bedienen. Spätere Ausgangsbeschränkungen könnten die Abläufe stören, insbesondere bei Erzeugnissen, die stärker vom Gastgewerbe als Absatzweg abhängig sind, also Erzeugnisse mit einem hohen Mehrwert und saisonale Erzeugnisse wie Truthahn und Lamm, die möglicherweise von ähnlichen negativen Auswirkungen betroffen sein werden wie zu Beginn der Pandemie (März/April dieses Jahres).

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Lage weiterhin zu beobachten und direkt an die Entwicklung der Sektoren angepasste Folgemaßnahmen zu ergreifen. Die größte Sorge besteht derzeit in einer möglichen Verschärfung der Maßnahmen aufgrund von Beschränkungen des Verkehrs entweder von Waren oder von Arbeitskräften unter anderem in landwirtschaftlichen Betrieben, Schlachthöfen, Verarbeitungsbetrieben und Obst- und Gemüseplantagen.

Andererseits sind bezüglich der aktuellen Lage am Weltmarkt einige mögliche Schwierigkeiten hervorzuheben: die Möglichkeit aufeinanderfolgender Abwärtskorrekturen der weltweiten Getreidebestände und die damit einhergehenden Auswirkungen auf einige Ausfuhrmärkte (Argentinien, Ukraine, Brasilien); ein anhaltender Anstieg der Nachfrage aus China; die Preise an den Terminmärkten sind aufgrund steigender Rohstoffpreise hoch, was sich negativ auf Tierfutterkosten auswirkt; die Möglichkeit einseitiger protektionistischer Maßnahmen, die das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die reibungslose Versorgung in der Lebensmittelkette beeinträchtigen könnten.

Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die derzeit reguläre Lage bei Lieferkettentätigkeiten auf der Ebene des europäischen Marktes aufrechtzuerhalten und in dieser zweiten Welle der Pandemie die gleichen Kapazitäten zu gewährleisten, um die Versorgung der Bevölkerung auf demselben Niveau sicherzustellen und in der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Erzeugung von Agrarlebensmitteln für dieselben Kapazitäten zu sorgen, die während der kritischsten Phase zu Beginn der Pandemie bestanden.

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Phase der Pandemie im Hinblick auf die Leistung, die zur Sicherstellung einer funktionierenden Lebensmittelkette, der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und der Abläufe am Markt angesichts der negativen Auswirkungen von Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie (die durch erwartete Störungen in Sektoren wie dem Schweinefleischsektor aufgrund der Verbreitung der ASP auf EU-Ebene noch verstärkt werden) nötig ist, ist eine fortlaufende und systematische Beobachtung der Entwicklung der aktuellen Lage gerechtfertigt, um bei Bedarf die bestmöglichen Maßnahmen ergreifen zu können.

17. RUMÄNIEN

A. Marktlage im Schweinefleischsektor

Rumänien ist besorgt über das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland und das Ausfuhrverbot, das zu einer Übersättigung des EU-Marktes und einem drastischen Verfall der Erzeugerpreise führen könnte. Die Situation wird durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft und hat negative Auswirkungen auf die Gewinnspannen.

So sinken für Erzeuger die Preise für Schweine von einem Monat zum nächsten: Im September 2020 lagen sie bei 150,39 EUR pro 100 kg Schlachtkörper und somit ungefähr 21 % niedriger als im September des Vorjahres (189,31 EUR pro 100 kg Schlachtkörper); in der letzten Oktoberwoche 2020 fiel der Preis für Schweinefleisch im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019 um bis zu 26,5 %.

B. Marktlage im Geflügelsektor

Rumänien analysiert sorgfältig die Lage der Landwirte und die negativen finanziellen Auswirkungen aufgrund des Handels innerhalb der EU mit Geflügel- und Eierprodukten, deren Preise unter den Herstellungskosten im Herkunftsland liegen.

Aus diesen Gründen und um finanzielle Einbußen für die Landwirte im Schweine- und Geflügelsektor zu vermeiden, fordert Rumänien die Europäische Kommission zur aufmerksamen Überwachung der Entwicklungen auf diesen beiden Märkten auf, und ersucht bei größeren Störungen gegebenenfalls um ein rasches Eingreifen.

C. Marktlage im Feldkulturensektor

Der Feldkulturensektor ist von Trockenheit der Böden betroffen, und das Agrarjahr 2019/2020 zeichnete sich in Rumänien durch starke Dürren aus. Vertreter des Feldkulturensektors in Rumänien rechnen bei der Getreideerzeugung aufgrund der schwierigen Witterungsbedingungen mit einem Rückgang von bis zu 40 % für das Erntejahr 2020.

Somit wurden 1,21 Mio. ha schwer von der Dürre im Frühjahr getroffen; auf über 700 000 ha davon wurde Mais und auf 357 000 ha Sonnenblumen gepflanzt und insgesamt waren 91 600 Landwirte betroffen.

D. Marktlage im Milchsektor

Obwohl die Marktlage derzeit stabil ist, müssen wir im Zusammenhang mit der Pandemie wachsam bleiben, die bereits in verschiedenen Marktsegmenten zu Schwankungen geführt hat. Das von der Kommission initiierte Paket für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver, Butter und Käse wurde zwar begrüßt, stellte aber für die Landwirte nur eine geringe Unterstützung dar.

Daher sollten wir neue Stützungsinstrumente ausloten, mit denen die Landwirte angesichts neuer Herausforderungen noch besser unterstützt werden können.

E. Marktlage im Weinsektor und die Auswirkungen des Brexit

Was die Beziehung der EU zum Vereinigten Königreich nach dem 1. Januar 2021 angeht, so scheint dessen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA – Department for Environment, Food and Rural Affairs) für sämtliche Weineinfuhren aus der EU die Verwendung des Dokuments VI 1 zu verlangen, es sei denn, beide Seiten einigen sich vor dem 31. Dezember 2020 noch auf eine andere Regelung.

Dies ist für Weinerzeuger der EU ein überaus ernstes Problem, da sie nicht über ein ausreichendes Netz an Laboratorien und Inspektoren verfügen, um jedes Jahr ungefähr eine Million VI 1-Dokumente auszustellen; darüber hinaus ist dies ein extrem langsames, bürokratisches und teures Verfahren.

Im Idealfall würde der Handel der EU mit dem Vereinigten Königreich nach dem 1. Januar 2021 ohne zusätzliche Dokumente fortgeführt, auch weil das Land sich dessen bewusst ist, dass die Standards und Verfahren der EU unverändert bleiben.

Darüber hinaus sind wir über Beratungen im Vereinigten Königreich beunruhigt, denen zufolge die dortigen Rechtsvorschriften für Wein dahingehend geändert werden sollen, dass Standards abgesenkt werden und einiges zugelassen wird, das gemäß Unionsrecht nicht zulässig ist, was unserer Ansicht nach für im Vereinigten Königreich vermarktete EU-Erzeugnisse zu unfairen Wettbewerbsbedingungen führen wird.

Anscheinend würde das Vereinigte Königreich für die Herstellung von Schaumwein jeden Wein von jedem beliebigen Ort der Welt und unter Verwendung von Kohlendioxid erlauben und darüber hinaus Weine zulassen, denen Wasser, künstliche Farbstoffe oder önologische Materialien mit genetisch veränderten Organismen zugefügt werden.

Es ist sehr wichtig, dass die EU darauf besteht, dass das Vereinigte Königreich keine önologischen Verfahren zulässt, die zu einem unfairen Wettbewerb führen.

Falls nach dem 1. Januar 2021 ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich abgeschlossen wird, wäre es wünschenswert, sich auf ein vereinfachtes Verfahren für die Ausstellung von Zeugnissen des präferenziellen Ursprungs zu einigen, das dem derzeitigen mit Kanada im Rahmen des Freihandelsabkommens EU-Kanada verwendeten System entspricht, und nicht auf die im Freihandelsabkommen mit Südkorea verwendete Option, die sehr schwierig, weitaus komplexer und teurer ist.

18. SLOWAKEI

Die Slowakische Republik möchte auf die Probleme im Weinsektor aufmerksam machen.

Die Slowakische Republik kann die gegenwärtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/592 zulässigen Maßnahmen wie grüne Weinlese, Lagerung im Krisenfall und Dringlichkeitsdestillation nicht anwenden. Unsere Weinerzeuger sind von der COVID-19-Krise betroffen, haben aber keine Möglichkeit, wirksam Unterstützung zu erhalten. Daher ersuchen wir die Europäische Kommission, weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Weinsektors zuzulassen

Die Slowakische Republik schlägt vor, den Mitgliedstaaten zu genehmigen, für die in Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 genannten Maßnahmen nationale Zahlungen im Rahmen staatlicher Beihilfevorschriften der EU zu leisten.

Die Slowakische Republik rechtfertigt dies damit, dass die Mitgliedstaaten durch diese Maßnahme in der Lage wären, andere Maßnahmen als Dringlichkeitsdestillation und Lagerung im Krisenfall – insbesondere Umstrukturierungen – zu finanzieren.

Im Rahmen der COVID-19-Krise wäre es angebracht, diese Maßnahme bei ihrer Einführung mit der Möglichkeit einer Finanzierung aus dem jeweiligen Staatshaushalt zu verknüpfen, da bei ihrer Durchführung ohne gleichzeitiges Pflanzen die Erzeugung auf vier Jahre verringert und es möglich sein wird, die diesjährigen Überschüsse drei Jahre lang zu vermarkten, ohne weitere Weinüberschüsse zu schaffen.

19. SLOWENIEN

Aufgrund der Intensivierung von Maßnahmen zur Verhinderung einer zweiten Welle der Epidemie insbesondere aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen und dem Gastgewerbesektor haben wir in Slowenien in einigen Sektoren erneut Probleme festgestellt, insbesondere in den auf Versorgung ausgerichteten Sektoren wie der Gastronomie, dem Tourismus und der Versorgung von Bildungseinrichtungen.

Es wird mit außergewöhnlichen und langfristigen Auswirkungen auf die Agrarmärkte gerechnet. Daher müssen unverzüglich geeignete Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen ergriffen werden, wobei neben den wirtschaftlichen Aspekten für Primärerzeuger auch Aspekte der Ernährungssicherheit in den Mitgliedstaaten und in der gesamten EU zu berücksichtigen sind.

Auf dem Rindfleischmarkt wird mit einem weiteren Abfall des Kaufpreises gerechnet; wegen der Schließung von Schulen und Gastronomiebetrieben wird ein geringerer Ankauf von Rindern erwartet. Wir haben bereits Probleme beim Handel mit Lebendvieh festgestellt, da der Verkauf in anderen Mitgliedstaaten beinahe eingestellt wurde. Hochwertiges Rindfleisch, das zuvor von der Gastronomie- und Tourismusbranche aufgekauft wurde, findet nun keinen Abnehmer. Derzeit liegt der Kaufpreis für Tiere von 12 bis 24 Monaten bei rund 3,10 EUR/kg und für Tiere von 24 Monaten und älter bei 3,00 EUR/kg.

Die Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse ist ähnlich. Im September lag der Kaufpreis bei rund 30,97 Cent/kg, während der EU-Durchschnittspreis bei rund 33,4 Cent/kg lag. In Italien, wohin auch Rohmilch aus Slowenien ausgeführt wird, lag der Kauf-Kassapreis bei rund 36 Cent/kg.

Wir ersuchen die Kommission darum, die Marktlage (für Milch und Rinder) genau zu beobachten und im Falle instabiler Marktverhältnisse unverzüglich zu reagieren, damit der Markt im Rahmen einer Reihe möglicher Maßnahmen stabilisiert wird. Im Falle einer sich verschärfenden Krise schlagen wir die Aktivierung von Maßnahmen für die private Lagerhaltung und Interventionsankäufe im Milch- und Rindfleischsektor vor.

Seit dem Frühjahr wurden auf dem Schweinefleischmarkt relativ niedrige Kaufpreise verzeichnet: In Slowenien sind sie beinahe 20 % niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. In den letzten Wochen haben wir auch Probleme mit Einfuhrbeschränkungen der asiatischen Märkte im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der EU erlebt. Sollte sich die Krise noch verschärfen, schlagen wir die Aktivierung geeigneter Marktregelungen für Schweinefleisch vor.

Die Nachfrage nach Obst, Gemüse und Kartoffeln ist aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen und des Gastgewerbes stark zurückgegangen. Der Absatz in Einzelhandelsketten ist aufgrund eines Rückgangs der Kaufkraft wesentlich geringer. Der Preisverfall wird bereits als Druck durch niedrigere Preise aus der EU aufgrund akkumulierter Lagerbestände wahrgenommen. Der Direktverkauf in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst lediglich ein Zehntel der üblicherweise verkauften Mengen; dies gilt aufgrund der Verkehrsbeschränkungen zwischen Gemeinden hauptsächlich für Äpfel. In Lagerhäusern werden somit Bestände an unverkauften Kulturen angehäuft, und die Suche nach neuen Märkten ist in dieser Zeit nahezu unmöglich.

Wir sind der Auffassung, dass die Durchführung vorläufiger Interventionsmaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 allen Primärerzeugern zugänglich sein sollte, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen,.

Slowenien möchte ferner darauf hinweisen, dass aufgrund von Schulschließungen eine geringere Inanspruchnahme des Schulprogramms sowohl bei der Beschaffung von Erzeugnissen im Rahmen des Schulprogramms als auch bei der Umsetzung flankierender Maßnahmen erwartet wird. Mehr als 550 Tonnen Obst, 25 Tonnen Gemüse und 250 000 Liter Milch und Milchprodukte werden jährlich im Rahmen des Schulprogramms geliefert, davon 50 % von lokalen Erzeugern.

Die erneute Schließung der Gastronomie- und Tourismusbranche werden sich auch auf den Weinmarkt auswirken. Für 2021 wird mit einem weiteren Anstieg der Weinbestände gerechnet. Daher begrüßen wir die angekündigte Verlängerung der Krisenmaßnahmen für den Weinsektor im Jahr 2021, einschließlich höherer Kofinanzierungssätze für andere Bestimmungen. Wir schlagen vor, die höheren Kofinanzierungssätze für Einzelmaßnahmen nicht nur im Jahr 2021, sondern auch für einen längeren kurzfristigen Zeitraum beizubehalten. Der Weinbausektor wird mehrere Jahre benötigen, um eine stabile Marktlage zu erreichen. Angesichts der ernsten Lage in diesem Sektor schlagen wir vor, zusätzliche EU-Mittel für die Durchführung von Krisenmaßnahmen im Weinsektor einzusetzen.

Aufgrund der Einstellung der Gastronomie- und Tourismustätigkeiten lassen sich auch Störungen auf dem Hopfen- und Biermarkt feststellen – sowohl auf Großhandels- als auch auf Einzelhandelsebene

Schließlich sollte darauf hingewiesen werden, dass wir selbst in diesen schwierigen Zeiten Anstrengungen unternehmen müssen, um die Qualität der Erzeugnisse zu erhalten und zu verbessern und gleichzeitig Verbraucher und Erzeuger hierfür sensibilisieren müssen.

20. SPANIEN

Die COVID-19-Pandemie und die Verschärfung der Ausgangsbeschränkungen mit den anschließenden **Schließungen im Gastgewerbe (Hotel, Restaurants und Catering – Horeca)** haben zu einem erheblichen Ungleichgewicht in einem großen Teil der Märkte für Agrarerzeugnisse geführt.

Die kurz- und mittelfristigen Aussichten sind angesichts des allgemeinen Konjunkturrückgangs nicht positiv; hinzu kommen weitere Unsicherheiten, die auf den Märkten infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, der Entwicklung des internationalen Handels und der zunehmenden Schwankungen der Preise für Rohstoffe für Futtermittel entstehen.

Dadurch geraten die Gewinnspannen der Erzeuger, deren Lage bereits kompliziert ist, zusätzlich unter Druck. In diesem Sinne ist der stetige Anstieg der Sojamehlpreise in den letzten neun Wochen ein deutliches Indiz für die Unsicherheit und die Schwankungen, die derzeit für die internationalen Rohstoffmärkte charakteristisch sind, und es scheint, dass sich diese Tendenz angesichts der steigenden Nachfrage aus Ländern wie China im Laufe der Zeit fortsetzen wird. Diese stark steigende Tendenz zeigt sich auch in den Getreidepreisen, etwa für Mais, die im Vergleich zu den ersten Wochen des Jahres 2020 um über 12 % in die Höhe geschnellt sind.

Da die durch COVID verursachte Gesundheitskrise andauert, muss die Kommission das Marktverhalten weiter wachsam verfolgen, um im Rahmen der GMO-Verordnung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die es uns ermöglichen, einer kritischeren Lage vorzugreifen, wobei besonderes Augenmerk auf die Sektoren zu richten ist, die am meisten vom starken Anstieg der Rohstoffpreise betroffen sind, sowie auf die Schwierigkeiten des Horeca-Sektors, insbesondere des Schaffleischmarkts und spezialisierter Märkte, etwa des Ferkelmarkts, die eng mit den Feierlichkeiten während der Weihnachtsfeiertage verbunden sind.

Besonders besorgniserregend ist die Lage in den Sektoren, die eng mit dem Verbrauch außer Hauses verbunden sind, etwa der **Rind- und Kalbfleisch-** oder der **Wein**sektor, die von den Schwierigkeiten, die das Gastronomiegewerbe zum Erliegen bringen, sehr stark betroffen sind.

A. Rind- und Kalbfleischsektor

Wir sind insbesondere über die Lage auf dem Rindfleischmarkt besorgt, wo die Nachfrage nach Teilstücken mit hohem Mehrwert (Kotelettsträngen, Lendenstücken usw.) gering ist, da deren Verbrauch in besonderem Maße mit dem derzeit völlig geschwächten Gastgewerbe verbunden ist.

Der Durchschnittspreis liegt bei den repräsentativen Kategorien der EU seit mehr als einem Monat 5,5 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019, und die Abweichung von diesem Durchschnitt wird Woche für Woche größer. Spanien hat darauf bereits am 19. Oktober hingewiesen, als dem Rat (Landwirtschaft) eine Erklärung vorgelegt wurde, in der die Kommission aufgefordert wurde, Marktmaßnahmen zu ergreifen, die es uns ermöglichen, einer schwerwiegenderen Lage vorzugreifen.

In Spanien ist die Lage in den Sektoren Jährlingsschlachtkörper (A) (Preise 8,5 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre) und Kalbfleisch (Z), die seit Beginn der Pandemie unter einem fast ununterbrochenen Preisrückgang leiden, besonders angespannt.

Die Kommission muss daher so schnell wie möglich Maßnahmen einleiten und dabei alle Möglichkeiten prüfen, die die GMO-Verordnung über die Beihilfen für die private Lagerhaltung hinaus bietet, insbesondere Maßnahmen wie die in Artikel 219 oder 221 genannten, die in der Vergangenheit bereits angewandt wurden.

Weinsektor

Im Weinsektor ist die Lage äußerst besorgniserregend, da die Preise für Rot- wie auch für Weißwein deutlich unter denen der vorhergehenden Kampagne und der fünf vorhergehenden Kampagnen liegen.

Der höhere Verbrauch der privaten Haushalte kann die Verluste im Horeca-Bereich und den Rückgang der Nachfrage aus ausländischen Märkten nicht ausgleichen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Marktlage wegen der Unsicherheit in Bezug auf die Feierlichkeiten im Dezember sogar noch weiter verschlechtert.

Daher sind im Weinsektor zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Die außerordentlichen Maßnahmen, die in Spanien auf der Grundlage des Maßnahmenpakets vorgeschlagen wurden, das die Kommission im Mai letzten Jahres als Reaktion auf die COVID-19-Krise auf den Weg gebracht hat, haben die Marktrücknahme von 2 Mio. Hektolitern Wein, die private Lagerhaltung von 2,25 Mio. Hektolitern und die grüne Weinlese auf 4 301 Hektar Rebflächen ermöglicht. Aus der Tatsache, dass auf die eingereichten Anträge ein Koeffizient von 0,56 angewendet werden musste, und dem festgestellten Preisniveau wird jedoch deutlich, dass die verwendeten Mittel unzureichend waren.

In dieser Lage ist eine Verlängerung der außerordentlichen Maßnahmen dringend erforderlich. Darüber hinaus haben in diesem Sinne 13 Mitgliedstaaten bereits eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie darum ersuchen, die außerordentlichen Maßnahmen und Sonderbestimmungen für den Sektor über den 15. Oktober 2020 hinaus beizubehalten.

Diese außerordentlichen Maßnahmen müssen sofort durchgeführt werden können, und ihre Finanzierung muss aus den Haushaltsmitteln für die Jahre 2021 und 2022 erfolgen. Dass die Finanzierung aus Haushaltsmitteln für 2022 bestritten werden muss, rührt daher, dass das Haushaltsjahr 2021 bereits seit 16. Oktober läuft und die Stützungsprogramme für den Weinsektor vorausgeplant werden müssen, die Mittel für 2021 den Begünstigten also bereits zugewiesen worden sind.

Diese Probleme sollten zur Verlängerung der Maßnahmen führen, die so bald wie möglich gebilligt werden sollte, da dies die einzige Möglichkeit ist, die Auswirkungen dieser Pandemie auf den Weinmarkt abzufedern.

21. NIEDERLANDE

Die Niederlande möchten hinsichtlich der derzeitigen Lage, der Gefahren in den kommenden Monaten und der angemessenen Reaktion zur Vermeidung von Krisen im Agrarsektor auf Folgendes hinweisen:

A. Aktuelle Lage

Die zweite Welle der COVID-19-Pandemie hat Europa erfasst. Viele Mitgliedstaaten, darunter auch die Niederlande, mussten erneut strenge Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Einige dieser Maßnahmen, insbesondere diejenigen zur teilweisen oder vollständigen Einstellung aller Arten von **Dienstleistungen im Gastgewerbe**, wie etwa des Restaurantbetriebs und anderer Verpflegungsdienstleistungen, wirken sich nicht nur schwerwiegend auf diese Sektoren selbst aus, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Sektoren, die ihre Zulieferer sind. Obwohl der Einzelhandel einen höheren Umsatz als üblich meldet, gleichen die zusätzlichen Verkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Einzelhandel den Verlust an Verkäufen in Märkten für die Verpflegung außer Hauses, wie dem Gastgewerbe, nicht vollständig aus. Das wirkt sich negativ auf viele landwirtschaftliche Erzeugnisse und Sektoren aus, und zwar nicht nur auf die Landwirte, sondern auch auf andere Akteure in den Produktionsketten.

Lage in den Tierhaltungssektoren

Die **Milchpreise** sind niedrig und stehen leicht unter Druck, was zum Teil auf COVID-19bedingte Maßnahmen zur Schließung der Märkte für die Verpflegung außer Hauses und zum Teil auf die geringere Nachfrage nach Milchviehfutter für Kälber zurückzuführen ist.

Der Preisdruck bei **Geflügelfleisch** ist eine Folge der mit COVID-19-Maßnahmen verbundenen Schließungen in der europäischen Verpflegungsbranche. Die COVID-19-Maßnahmen haben auch die Lebensfähigkeit einiger Unternehmen in diesem Sektor beeinträchtigt: Ein niederländischer Geflügelschlachthof, der hauptsächlich an das Gastgewerbe verkauft, hat ein Moratorium beantragt. Durch die kürzlich in den Niederlanden gemeldeten Fälle von Aviärer Influenza nimmt der Druck auf Teile des (ausführenden) Geflügelfleischsektors zu.

Bei **Eiern** sind die Preise auf normalem Niveau; die Preise auf dem Markt für Bruteier sind aufgrund der Einfuhrverbote wichtiger Ausfuhrziele im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Aviären Influenza unter Druck geraten.

Kalbfleisch Die Preise für "weißes" Kalbfleisch scheinen sich auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Die Preise für Kälber, die "rosa" Kalbfleisch liefern sollen, sind auf sehr niedrigem Niveau, da dieses Fleisch hauptsächlich für Verpflegungsdienstleister und Restaurants im Süden der EU ausgeführt wird. Das hat vor allem für viele unabhängige Kälberzüchter erhebliche Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Betriebs und führt in einem gewissen Ausmaß zu Einkommensverlusten für Milcherzeuger.

Bei den **Schweine**preisen ist ein dramatischer Abwärtstrend zu verzeichnen, der auf die Entwicklungen auf dem deutschen Schweinemarkt zurückzuführen ist (Verlust an Schlachtkapazität durch COVID-19-Infektionen unter den Beschäftigten, Rückgang der deutschen Ausfuhren nach China wegen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen). Die Entwicklungen auf dem deutschen Markt wirken sich auf den gesamten europäischen Schweinemarkt aus.

Lage in den Sektoren Obst und Gemüse sowie Blumenzucht

Blumenzucht Branchenvertretern zufolge wurden aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie 4 % der Produktion vom Markt genommen, wobei für einige Blumen Lieferbeschränkungen eingeführt wurden. Die Preise sind um 15 % gefallen, was hauptsächlich auf die Schließung nicht unverzichtbarer Geschäfte in einigen wichtigen Verkaufsstellen außerhalb der Niederlande zurückzuführen ist. Die Preise könnten weiter fallen, wenn mehr Länder ähnliche Maßnahmen einführen.

Obst und Gemüse Der Markt für Verpflegung außer Hauses in der EU, auf den 15 % des niederländischen Obst- und Gemüsemarktes entfallen, ist Branchenvertretern zufolge als Absatzkanal für niederländische Erzeuger, die ganzjährig produzieren, mehr oder weniger zusammengebrochen, wiederum aufgrund der COVID-19-Maßnahmen. Ein Teil der ursprünglich für den Markt für Verpflegung außer Hauses bestimmten Obst- und Gemüseerzeugung wird über den Einzelhandel verkauft bzw. verkauft werden, was jedoch zu Verdrängungseffekten im Einzelhandel führt, wo die Preise bei einigen Erzeugnissen durch das höhere Angebot unter Druck geraten. Der Schaden für den Sektor in der zweiten Welle wird auf mehr als 75 Mio. EUR im vierten Quartal 2020 geschätzt. Wenn in weiteren Ländern Beschränkungen hinzukommen, könnte sich dieser Schaden noch weiter erhöhen. Gleichzeitig sind die Erzeuger mit zusätzlichen Kosten konfrontiert, die auf zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 zurückzuführen sind (Hygiene, Gestaltung der Arbeitsplätze usw.).

B. Gefahren in den kommenden Monaten

Im Folgenden geht es nur um die Gefahren, die aus unserer Sicht für den Agrarsektor im Moment und kurzfristig besonders von Belang sind. Der Agrarsektor ist auch mit anderen Gefahren konfrontiert, dafür bräuchte es jedoch einen gesonderten Vermerk und eine gesonderte Aussprache.

Dauer der COVID-19-Pandemie

Ob in der Zukunft immer wieder strenge Maßnahmen erforderlich werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, hängt teilweise davon ab, wann ein oder mehrere Impfstoffe in großem Maßstab verfügbar werden. Daher dürften in den Agrarsektoren, die bereits unter der ersten und zweiten Welle gelitten haben, weitere finanzielle Schwierigkeiten für immer mehr einzelne Betriebe und andere Unternehmen des Agrarsektors und der landwirtschaftlichen Produktionsketten zu erwarten sein.

No-Deal-Brexit

Für den Agrarsektor in den Niederlanden und insbesondere – aber nicht nur – für die Blumenzucht sowie den Obst- und Gemüsesektor hätte ein "No Deal"-Brexit erhebliche negative Folgen. Einige Agrarsektoren in den Niederlanden wie die Blumenzucht und der Obst- und Gemüsesektor (etwa 20 % der Obst- und Gemüseerzeugung in den Niederlanden gehen in das Vereinigte Königreich), aber auch die Sektoren Milcherzeugnisse, Eier, Geflügelfleisch und Schweinefleisch, würden durch mögliche Zollschranken, höhere Ausfuhrkosten und den Rückgang der Ausfuhren unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Viele Agrarsektoren in den Niederlanden wären mittelbar betroffen, da Erzeugnisse, die normalerweise in das Vereinigte Königreich ausgeführt würden, auf dem EU-Markt verbleiben würden. Dadurch würden die Preise dieser Erzeugnisse unter Druck geraten. Ein positives Ergebnis der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich ist daher sehr wichtig für die Landwirtschaft in den Niederlanden und in der EU.

Tierseuchen

Ausbrüche von Tierseuchen wie der ASP und der Aviären Influenza haben nicht nur tiefgreifende Auswirkungen auf einzelne Betriebe und Landwirte, sondern auch auf ganze Sektoren einzelner Mitgliedstaaten und in der gesamten Union, wie der jüngste ASP-Ausbruch in Deutschland mit Auswirkungen auf den gesamten Schweinemarkt in der EU gezeigt hat. Die Ausbreitung von Seuchen wie der ASP und der Aviären Influenza stellt daher eine ernsthafte Bedrohung dar, durch die sich die Aussichten für einzelne Sektoren noch weiter verschlechtern könnten.

C. Angemessene Reaktionen zur Vermeidung von Krisen im Agrarsektor

In Zeiten wie diesen ist es wichtig, **die Entwicklungen in den Agrarsektoren aufmerksam zu überwachen**. Die Überwachung durch die Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um wirksame und rasche Reaktionen auf die Herausforderungen entwickeln zu können.

Die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (1308/2013) enthält eine Reihe von Marktmaßnahmen und Krisenmaßnahmen zur Bewältigung von Situationen und Krisen wie im Fall der derzeitigen COVID-19-Pandemie. Wir möchten, dass die Europäische Kommission die gesamte Bandbreite möglicher Maßnahmen bereit hält und auch tatsächlich umsetzt, wenn die derzeitige Lage in den stark betroffenen Sektoren andauert oder sich weiter verschlechtert. Nach unserer Auffassung sind insbesondere für einige Teilsektoren des Fleischsektors Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich. Vor allem für den Kalbfleischsektor sind Maßnahmen dringend erforderlich, da er bei beiden Wellen zu den am stärksten von den COVID-19-Maßnahmen betroffenen Sektoren gehörte und wenig bis gar keine Zeit für eine ausreichende Stabilisierung blieb. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass dieser Sektor weitere Schritte zur Verbesserung des Tierschutzes unternehmen muss. Wir befürworten daher Krisenmaßnahmen, die dem Sektor helfen würden, die Krise zu überstehen, zugleich aber auch Verbesserungen beim Tierschutz anstoßen würden.

Im schlimmsten Fall eines **No-Deal-Brexits** gäbe es einen weiteren Grund für die Bereitschaft zur tatsächlichen **Umsetzung der Markt- und Krisenmaßnahmen der EU**.